

Hausregeln Wilhelm Hauff Grundschule im Zusammenhang mit der Infektionsschutzverordnung, gelten ab 13.08.2020

1. Eltern mit Problemen, medizinischen Nachfragen und/oder Nachfragen zu zu empfehlendem Verhalten in Zusammenhang mit Corona werden aufgefordert, sich an die Coronahotline zu wenden.
Wir haben hier in der Schule weder die Aufgabe noch die Expertise. Wir sind nicht das Gesundheitsamt.
2. Es gilt Maskenpflicht überall da, wo Abstände nicht eingehalten werden können und/oder Durchmischung von Lerngruppen erfolgt, u.a.:
 - a. auf dem Schulhof
 - b. im Unterricht (es sei denn, die Abstände können eingehalten werden und wenn es den Spracherwerb nicht behindert, alternativ Visire benutzen)
 - c. auf allen Gängen, in allen Treppenhäusern, Toiletten usw.
 - d. im Hort
 - e. bei AGs (es sei denn, Abstände können eingehalten werden)
 - f. in Kursen (IK, LPU, EPU, DAZ, sopäd. Fö...)... (es sei denn, die Abstände können eingehalten werden.
 - g. Im Schülerparlament (nur noch 1 Vertreter je Klasse)
 - h. In der Mensa. Ausschließlich beim Essen darf die Maske abgenommen werden.
3. Wo möglich, finden keine Mischungen statt (Religionsunterricht entfällt einstweilen).
4. Für AGs gilt die maximale Teilnehmerzahl von 10.
5. Sachunterricht 4, Sport 4: jeweils nur die Gruppe aus einer Klasse hat Präsenzunterricht, die andere Gruppe erhält Aufgaben für zu Hause.
6. Kinder mit Coronasymptomen sollen abgeholt werden. Coronasymptome sind:
Halsschmerzen, Halskratzen, trockener Husten, Fieber, Auswurf, extreme Müdigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Kopfschmerzen, Übelkeit, verstopfte Nase, eitriger Schnupfen, Atemnot, Bluthusten, Durchfall.
Schnupfen allein ist lt. Aussage des Gesundheitsamtes kein Symptom von Covid19.
7. Kinder müssen, wenn sie nach einer Erkrankung zurückkommen, eine Erklärung der Eltern vorlegen, dass sie 48 Stunden symptomfrei sind. Das Formular ist auf der Homepage.
8. Kinder mit positivem Test sind umgehend im Sekretariat zu melden, weitere Anweisungen werden dann durch die Schulleitung auf der Basis der Informationen vom Gesundheitsamt erteilt.
9. Schulfremde Personen betreten das Schulhaus und den Hof nur mit Termin.